

Ortsübliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses des Entwurfs zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 117 "Hallenbad am Scherbsgraben" für den Bereich südöstlich des Scherbsgrabens, südwestlich des Fürthermare zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB)

Für den Bereich südöstlich des Scherbsgrabens, südwestlich des Fürthermare wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth am 27.11.2024 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2025 bis 14.04.2025 durchgeführt, zeitgleich wurden parallel dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung frühzeitig unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Wesentliches Ziel der Planung ist es, die baurechtlichen Bedingungen für die Errichtung eines neuen Hallenbads am Scherbsgraben zu schaffen. Das bestehende Hallenbad aus den 1960er Jahren ist stark sanierungsbedürftig, die Räumlichkeiten und die Ausstattung entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Aufgrund fehlender Alternativen für den laufenden Betrieb, insbesondere für Schulsport und Vereine während der langwierigen Bauphasen, sowie unzureichender Platzverhältnisse und einer geplanter Nachnutzung als Technik-Gebäude, ist eine Sanierung des Bestands nicht realisierbar. Der Neubau soll an die bereits vorhandene Infrastruktur des Bäderkomplexes angeschlossen werden, weshalb die Position zwischen dem Thermalbad und dem südlich gelegenen Sommerbad gewählt wurde.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1245/2, 1245/18, 1245/20, 1245/21, 1245/22, 1245/23, 1245/24, 1245/31, 1245/32, 1468/380, 1468/381, 1468/382 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1245/15, 1245/16, 1245/17, 1245/19, 1468/101, 1468/379, 1468/383, Gemarkung Fürth, und ergibt sich aus der Planzeichnung, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme

Mit Beschluss vom 16.07.2025 hat der Bau- und Werkausschuss der Stadt Fürth den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 117 gebilligt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der förmlichen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 2 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beginnt am **07.08.2025** und endet am **12.09.2025**. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 117 sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht einschließlich der Fachgutachten und der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für den oben angegebenen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Fürth (fuerth.de/scherbsgraben) zur Verfügung stehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch an spa.plb@fuerth.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich können die obigen Verfahrensunterlagen im Sinne einer alternativen Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 4 Nr. 4 BauGB im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, II. Stock (Ebene 2.2) von

Montag, Dienstag, Freitag 10 Uhr bis 12 Uhr

Mittwoch, Donnerstag 14 Uhr bis 16 Uhr

eingesehen werden. In dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Auf Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine können telefonisch unter Tel.: 974 - 3319 vereinbart werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen, teilweise in der Form der Fachgutachten, sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

- Begründung mit Umweltbericht inkl. Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), TNL Buttenheim GmbH, September 2024
- Schalltechnische Untersuchung, ifb Sorge GmbH & Co. KG, Februar 2025
- Bodenmanagement-Konzept, Sakosta GmbH, Januar 2025

Es liegen folgende, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen abgegebene Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vor:

- Regierung von Mittelfranken vom 14.04.2025 zum Schutzgut Fläche
- Planungsverband Region Nürnberg vom 14.04.2025 zum Schutzgut Fläche, Wasser und Pflanzen
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 11.04.2025 zum Schutzgut Wasser, Boden und Pflanzen
- Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz vom 29.04.2025 zum Schutzgut Mensch, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, Klima und Luft, Fläche
- BUND Naturschutz vom 14.04.2025 zum Schutzgut Fläche, Landschaft, Pflanzen, Wasser und Tiere
- Rechtsamt vom 09.04.2025 zum Schutzgut Pflanzen und Tiere
- Infra Fürth Wasserwerk vom 14.04.2025 zum Schutzgut Mensch und Wasser
- Tiefbauamt vom 22.04.2025 zum Schutzgut Wasser

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das den Verfahrensunterlagen beigelegt ist.

STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung

Oberbürgermeister



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

1.4.2. Sonstige Sondergebiete
(§ 11 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1. Straßenverkehrsflächen

6.2. Straßenbegrenzungslinie

9. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

9. Grünflächen

■ Parkanlage

■ Freibad

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßstabes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

■ Überschwemmungsgebiet HQ100

■ Hochwassergefahrenfläche HQextrem

DARSTELLUNGEN ALS HINWEIS

12452 | Flurstücksgrenzen, Flurstücksnummern

■ Bestandsgebäude

— Höhengichtlinien / bestehende Höhe des Geländes in Meter NHN

— Überlagerung mit bestehendem Bebauungsplan "Thermalbad Fürth"

— Möglicher Verlauf von Fußwegen durch Grünflächen

— Darstellung der Konzeption (Stand vom 21.05.2025)

— Bemaßung im Metern

● Betroffene Habitatbäume (entsprechend saP - V2)

● Lage potenziell geeigneter Standorte zur Etablierung von Nistkästen (entsprechend saP - CEF1)

● geplante Fernwasserleitung (Zweckverband Wasserversorgung Fränk. Wirtschaftsraum)

— Verlauf des verrohrten Scherschgraben (Gewässer III. Ordnung)

● Thermalbohrung "TH 1"

● Grundwassermessstellen (in rot gekennzeichnete Messstellen sind inaktiv)

● Notbrunnen "Scherschgraben Sommerbad"

— Verlauf von 100 kV Kabeln (BayernWerk Netz GmbH)